



Bericht über das Ergebnis der Anhörung vom 7. Januar 2011 betreffend das Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Schweden auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Vor Antragstellung an den Bundesrat zur Unterzeichnung des Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Schweden erhielten die Kantone und interessierten Wirtschaftsverbände am 7. Januar 2011 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Protokolls zu äussern. Innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgende Stellungnahmen wurden als stillschweigende Genehmigung des Abkommensentwurfs in Aussicht gestellt.

Die folgenden Wirtschaftsverbände und Organisationen wurden für die Anhörung angeschrieben:

- economiesuisse
- SwissBanking
- SwissHoldings, Verband der Industrie- und Dienstleistungskonzerne in der Schweiz
- Schweizerischer Gewerbeverband
- Schweizerischer Arbeitgeberverband
- Schweizerischer Bauernverband
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund
- Kaufmännischer Verband Schweiz
- Travail.Suisse
- Anwaltsverband
- Treuhandkammer
- TREUHAND | SUISSE
- Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller
- Verband Schweizerischer Transit- und Welthandelsfirmen
- Verein Schweizerischer Unternehmen in Deutschland
- Swiss American Chamber of Commerce

Ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen wurde Swiss International Airlines.

Ergebnis der Anhörung

Einzig die Kantone **Appenzell Innerrhoden** und **Zürich** haben Stellung genommen.

Der Kanton **Appenzell Innerrhoden** war mit dem Protokollentwurf einverstanden.

Der Kanton **Zürich** begrüßte die Einräumung des Nullsatzes für Dividenden an Vorsorgeeinrichtungen und die Möglichkeit des Abzugs von Vorsorgebeiträgen, bemängelte aber die Einräumung des Informationsaustausches für sämtliche Steuern, das Nachbesteuerungsrecht von Schweden für Kapitalgewinne und die Quellenbesteuerung für Ruhegehälter und Renten. Er stellte fest, dass die Schweiz für die Einräumung der erweiterten Amtshilfe von Schweden nur bescheidene Zugeständnisse erhalten habe und verlangte daher Nachverhandlungen.

Weiter reichte die **Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren** eine Stellungnahme ein. Sie war mit dem Protokollentwurf einverstanden

Von den Wirtschaftsverbänden haben sich **economiesuisse**, der **Schweizerische Gewerkschaftsbund**, **SwissBanking** und **SwissHoldings** zum Abkommensentwurf geäußert.

Economiesuisse und **SwissHoldings** haben den Abschluss des Protokolls begrüßt.

SwissBanking hat den Abkommensentwurf insgesamt gutgeheißen. Begrüßt wurde namentlich die Reduktion der massgeblichen Beteiligungshöhe für den Nullsatz auf Dividenden sowie der Nullsatz auf Dividenden an Vorsorgeeinrichtungen sowie auf Zinsen. Hinsichtlich des Informationsaustausches wurde gefordert, dass die Protokollbestimmungen in einer Weise angewandt werden sollen, die „fishing expeditions“ ausschliessen.

Der **Schweizerische Gewerkschaftsbund** begrüßte die Vereinbarung des Informationsaustausches nach internationalem Standard und namentlich die Anwendung für sämtliche Steuern, hielt jedoch die Anforderungen, die an ein Ersuchen gestellt werden für eher streng. Weiter wurde die Vereinbarung des Nullsatzes für Dividenden an Vorsorgeeinrichtungen, und das Nachbesteuerungsrecht von Schweden für Kapitalgewinne positiv vermerkt. Kritisch äusserte sich der Gewerkschaftsbund dagegen zur Besteuerung von Ruhegehältern, öffentlich-rechtlichen Vergütungen und Renten, die er als umständlich erachtete.